

Sonstiger Antrag

**der Jungen Union und der Senioren Union an den
17. Parteitag der CDU Deutschlands am
01./02. Dezember 2003 in Leipzig**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Initiative für mehr Generationengerechtigkeit in der Politik Ein Beitrag zur Folgeabschätzung staatlichen Handelns

1. Die CDU Deutschlands fordert eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer „Generationenverträglichkeitsprüfung“. Diese könnte folgenden Wortlaut haben:

„Jedes Bundesgesetz, das unmittelbar oder mittelbar Folgen für die wirtschaftliche, ökologische oder soziale Entwicklung hat, hat in der Begründung auch darzulegen, ob und inwieweit es das Kriterium der Generationengerechtigkeit erfüllt“

„Generationengerechtigkeit“ wird dabei wie folgt definiert:

„Generationengerechtigkeit bedeutet: Staatliche Leistungen und Gegenleistungen sind über die Generationen hinweg auszugleichen und so zu stabilisieren, dass sie später nicht der Willkür der politischen Entscheidungen unterworfen sind. Künftige Generationen müssen bei gleicher Abgaben- und Steuerlast dieselben Leistungen von der staatlichen Gemeinschaft erhalten wie die heute lebenden Generationen. Die Leistungen müssen absehbar und zuverlässig sein.“

Diese Definition ist zwar vor allem politischer Natur, ihre Selbstbindungswirkung hat aber erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Debatte.

2. Darüber hinaus fordert die CDU die Einführung einer Generationenbilanzierung/Nachhaltigkeitsprüfung, die die finanzielle Belastung der Staatsverschuldung für einzelne Generationen misst: wie viel wird an den Staat gezahlt und wie viel zahlen die öffentlichen Kassen? Auf der einen Seite werden die Leistungen für Bildung, Ausbildung und Infrastruktur, auf der anderen Seite die Belastungen durch Staatsverschuldung, Alterssicherungsanforderungen und Generationenverträge abgebildet und verglichen.

Begründung:

Gesetzesvorlagen, welche die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Systeme der sozialen Sicherung betreffen, werden bislang, wenn überhaupt, allein auf ihre Implikationen für den öffentlichen Haushalt geprüft. Die wahrscheinlichsten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bleiben dabei ungeprüft. Folgeabschätzungen staatlichen Handelns erweitern dagegen den Zeithorizont und erhöhen den Begründungszwang bei abweichenden Entwicklungen.

Das Konzept der „Generationenverträglichkeitsprüfung“ ist der politische Auftrag des Gesetzgebers zur Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Folgen neuer Bundesgesetze. Es ist somit der erste Schritt in Richtung einer „Generationenbilanzierung“ oder „Nachhaltigkeitsmessung“. Letztere stellt ein Instrument zur Ermittlung und zum Vergleich zukünftiger ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Belastungen jeder Generation dar. Beide, die Generationenverträglichkeitsprüfung und die Nachhaltigkeitsbilanz, fördern das Bewusstsein für das Prinzip der Verantwortung für die nächsten Generationen und stärken den Zusammenhalt der Generationen untereinander

Mit einer Veröffentlichungspflicht würden beide Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Da beide Verfahren auf die derzeitige Sozial- und Fiskalpolitik abheben, wird der Druck auf die Politik zunehmen, umfassende und nachhaltige Reformkonzepte vorzulegen, die eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Generationen bewirkt.

Erst dadurch wird die Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen, vorübergehende tief greifende Einschnitte bei den staatlichen Systemen hinzunehmen, um zukünftige Mehrbelastungen durch überhöhte Beiträge und steigende Steuern zu vermeiden. Erfahrungen aus den USA und den Niederlanden, wo dieses Verfahren bereits im Einsatz ist, stützen diese Einschätzung.